

Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVI/12. Sitzung, 16.11.2016

Beschluss-Nr. 8782

Themenfeld: Haushaltskommission
Titel: Mittelbewirtschaftung an der Universität Bremen

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/121

Der Akademische Senat nimmt die von der Haushaltskommission vorgeschlagenen Grundsätze zur Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung ab dem Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Änderungen zustimmend zur Kenntnis:

Der Satz „Eine prinzipielle Überrollung der regelhaften Anschläge sollte angestrebt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

Unter 5.: „...Im Herbst 2017 sollen erste Erfahrungen in der Haushaltskommission erörtert und bewertet (Ergänzung) sowie anschließend dem AS berichtet werden.“

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 1

AS-Beschluss Nr. 8782

Anlage: Vorlage

Kanzler

Dr. Martin Mehrrens

Tel. (0421) 218 - 60101

Fax (0421) 218 – 98-60101

eMail henri.ohlmann@vw.uni-bremen.de

Vorlage Nr. XXVI/121
für die XXVI/12. Sitzung
des AKADEMISCHEN SENATS XXVI
am 16.11.2016

Themenfeld: **Haushalt**
Titel: **Vorschlag der Haushaltskommission des Akademischen Senats zur
Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung in der Universität**
Bezug: **Grundsätze der Mittelbewirtschaftung**
Bericht: **K**

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltskommission hat die Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung untersucht. Ausgehend von der Einschätzung, dass das bisherige komplexe Berechnungsmodell für die Verteilung der „L&F-Mittel“ die gegenwärtigen Gegebenheiten nicht mehr optimal abbildet, sollte ein neues Verteilungsmodell entwickelt werden. Nach Auswertung der Daten ist die Haushaltskommission jedoch zum Ergebnis gekommen, die Verteilungsrelationen zwischen den Fachbereichen zum jetzigen Zeitpunkt aufrechtzuerhalten. Die Entwicklung eines neuen Verteilungsschlüssels kann erst mittelfristig und dann auf Basis einer längeren Finanzdatenreihe erfolgen.

Für die Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung werden daher von der Haushaltskommission folgende Grundsätze vorgeschlagen:

1. Die Verteilungsrelationen zwischen den Fachbereichen werden unverändert fortgeschrieben.
2. Die grundständigen Mittel für Lehre und Forschung werden ab 2017 um 20% aufgestockt und den Fachbereichen nach Abschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres möglichst bis Ende März des jeweiligen Kalenderjahres zugewiesen werden.
3. Die Finanzierung der zusätzlichen Zuweisung für die grundständigen Mittel für Lehre und Forschung erfolgt zu Lasten der aus zentralen Mitteln auf Einzelantrag hin erfolgten Einzelzuweisungen.

4. Mit der verabredeten Aufstockung der grundständigen Mittel für Lehre und Forschung werden die Fachbereiche gebeten, intern belastbare Grundsätze für die Binnenverteilung der Mittel für Lehre und Forschung abzustimmen.
5. Die Grundsätze der Mittelverteilung für Lehre und Forschung sollen zunächst für das Kalenderjahr 2017 gelten. Im Herbst 2017 sollen erste Erfahrungen in der Haushaltskommission erörtert und bewertet sowie anschließend dem AS berichtet werden.

Der Akademische Senat nimmt die von der Haushaltskommission vorgeschlagenen Grundsätze zur Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung ab dem Haushaltsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.